


Handelsname	Wofasept® FL Konzentrat	Datum:	09.04.2013
Hersteller/Lieferant	KESLA PHARMA WOLFEN GMBH	letzte Überarbeitung:	13.05.2014

1	BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS
1.1	Produktidentifikator: Handelsname: Wofasept® FL Konzentrat
1.2	<p>Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird</p> <p>Desinfektionsmittel (Biozid-Produkt) Konzentrat zur Herstellung gebrauchsfertiger Desinfektionslösungen für die geruchsneutrale Desinfektion aller abwaschbaren Flächen, z.B. in Krankenhaus und ärztlicher Praxis, Labors, in der Lebensmittelindustrie, Großküchen sowie im gesamten kommunalen Hygienebereich.</p>
1.3	<p>Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt</p> <p>KESLA PHARMA WOLFEN GMBH OT Greppin Keslastraße 1 D-06803 Bitterfeld Wolfen Tel.: (03494) 6995 30 Fax.: (03494) 6995 29</p> <p>Auskunftgebender Bereich: E-Mail: wolfgang.mueller@kesla.de (nur während der Bürozeit erreichbar)</p>
1.4	<p>24-Stunden-Notrufnummer: +49-361-730730 GGIZ der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen</p>

2	MÖGLICHE GEFAHREN													
2.1	<p>Einstufung des Gemischs</p> <p>- nach den Einstufungsvorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</p> <table> <thead> <tr> <th>Gefahrenklasse/n:</th> <th>Gefahrenklasse/n- und Gefahrenkategorie/n-Code:</th> <th>Gefahrenhinweis/e:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</td> <td>Skin Irrit. 2</td> <td>H315 Verursacht Hautreizungen.</td> </tr> <tr> <td>- Schwere Augenschädigung/Augenreizung</td> <td>Eye Dam. 1</td> <td>H318 Verursacht schwere Augenschäden.</td> </tr> </tbody> </table> <p>- nach den Einstufungsvorschriften der Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungs-Richtlinie)</p> <table> <thead> <tr> <th>Gefahrenbezeichnung:</th> <th>Gefahrenhinweis:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Xi Reizend</td> <td>R38 Reizt die Haut. R41 Gefahr ernster Augenschäden.</td> </tr> </tbody> </table>	Gefahrenklasse/n:	Gefahrenklasse/n- und Gefahrenkategorie/n-Code:	Gefahrenhinweis/e:	- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Skin Irrit. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.	- Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Eye Dam. 1	H318 Verursacht schwere Augenschäden.	Gefahrenbezeichnung:	Gefahrenhinweis:	Xi Reizend	R38 Reizt die Haut. R41 Gefahr ernster Augenschäden.
Gefahrenklasse/n:	Gefahrenklasse/n- und Gefahrenkategorie/n-Code:	Gefahrenhinweis/e:												
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Skin Irrit. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.												
- Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Eye Dam. 1	H318 Verursacht schwere Augenschäden.												
Gefahrenbezeichnung:	Gefahrenhinweis:													
Xi Reizend	R38 Reizt die Haut. R41 Gefahr ernster Augenschäden.													
2.2	<p>Kennzeichnungselemente gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</p> <p>Gefahrenpiktogramm: GHS05</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="text-align: center;">  </div> <div style="text-align: right;"> <p>Signalwort:</p> <p>Gefahr</p> </div> </div> <p>Gefahrenhinweis/e: siehe Abschnitt 2.1</p>													

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010 entsprechend Anhang II

Seite 2 von 9

Version 2

Handelsname	Wofasept® FL Konzentrat	Datum:	09.04.2013
Hersteller/Lieferant	KESLA PHARMA WOLFEN GMBH	letzte Überarbeitung:	13.05.2014

2.2 Fortsetzung	<p>Sicherheitshinweis/e:</p> <p>Prävention: P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.</p> <p>Reaktion: P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.</p> <p>Lagerung: - Entsorgung: -</p>
2.3	<p>Sonstige Gefahren</p> <p>Keiner der im Gemisch enthaltenen Stoffe erfüllt die Kriterien für PBT (persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe) bzw. für vPvB („sehr persistent“, „sehr bioakkumulierbar“). Ebenso ist keiner der im Gemisch enthaltenen Stoffe in der aktuellen Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe der ECHA (Candidate List of Substances of Very High Concern = SVHC) enthalten.</p>

3	ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN				
	Chemische Charakterisierung: Lösung von quartären Ammoniumverbindungen und Isopropanol in Wasser				
	Enthaltener Stoff	REACH-Registriernummer	EG-Nr.	CAS-Nr.	Gehalt c in % (m/m)
	Benzyl-C ₁₂₋₁₆ -alkyl-dimethylammoniumchlorid	entfällt, da Biozid-Wirkstoff	270-325-2	68424-85-1	3 < c < 5
	didecyldimethylammonium chloride	01-2119945987-15-XXXX	230-525-2	7173-51-5	3 < c < 5
	C ₁₂₋₁₄ -Alkyl[(ethylphenyl)methyl]dimethylammoniumchlorid	entfällt, da Biozid-Wirkstoff	287-090-7	85409-23-0	3 < c < 5
	propan-2-ol	01-2119457558-25-XXXX	200-661-7	67-63-0	1 < c < 10
	Einstufung nach VO (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Teil III, Tabelle 3.1 *				
	Enthaltener Stoff	Gefahrenklasse/n	Gefahrenkategorie-Code	Gefahrenhinweis/e	
	Benzyl-C ₁₂₋₁₆ -alkyl-dimethylammoniumchlorid *	Akute Toxizität, Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Gewässergefährdend	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Aquatic. Acute 1	H302, H314, H400	
	didecyldimethylammonium chloride	Akute Toxizität, Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B	H302, H314	
	C ₁₂₋₁₄ -Alkyl[(ethylphenyl)methyl]dimethylammoniumchlorid *	Akute Toxizität, Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Gewässergefährdend	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Aquatic. Acute 1	H302, H314, H400	
	propan-2-ol	Entzündbare Flüssigkeiten, Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3	H225, H319, H336	
	* nach Angaben aus Sicherheitsdatenblatt vom Hersteller des Stoffes, wenn der Stoff nicht in der VO (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Teil III, Tabelle 3.2 bzw. 3.1 aufgeführt ist.				
	Hinweis: Der volle Wortlaut der angeführten H-Sätze ist unter Abschnitt 16 angegeben. Gemäß Verordnung 1907/2006/EG sind nur die grenzwertüberschreitenden gefährlichen Inhaltsstoffe aufgeführt.				

Handelsname	Wofasept® FL Konzentrat	Datum: letzte	09.04.2013
Hersteller/Lieferant	KESLA PHARMA WOLFEN GMBH	Überarbeitung:	13.05.2014

4	ERSTE-HILFE-MABNAHMEN
4.1	<p>Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen</p> <p>Erste-Hilfe-Leistende sollten Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen.</p> <p><u>Nach Einatmen:</u> Betroffene an die frische Luft bringen, ruhig und warm in einer Position lagern, die das Atmen erleichtert. Nach Inhalation von Sprühnebel (Reizung im Mund- und Rachenraum) bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.</p> <p><u>Nach Haut- oder Haarkontakt:</u> Mit Produkt benetzte Kleidungsstücke schnell entfernen. Benetzte Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen/duschen. Bei starker Rötung Arzt aufsuchen. Hautpflege. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.</p> <p><u>Nach Augenkontakt:</u> Mit viel Wasser bei geöffnetem Lidspalt mindesten 10 Minuten spülen, unverletztes Auge schützen. Kontaktlinsen entfernen, Facharzt aufsuchen.</p> <p><u>Nach Verschlucken:</u> Mundschleimhaut mit viel Wasser spülen. Viel Wasser trinken. Kein Erbrechen. Ruhe, Wärme. Bei anhaltenden oder schwerwiegenden Beschwerden Arzt aufsuchen.</p>
4.2	<p>Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</p> <p>Die Hauptgefahr resultiert aus den akut augenschädigenden bzw. hautreizenden Eigenschaften des konzentrierten Produktes.</p>
4.3	<p>Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</p> <p>Symptomatische Behandlung der betroffenen Haut- bzw. Schleimhautbereiche.</p> <p>Am Arbeitsplatz Augenspüleinrichtung vorsehen.</p>

5	MABNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG
	Produkt brennt selbst nicht.
5.1	<p>Löschmittel</p> <p><u>Geeignete Löschmittel:</u> Verträglich mit allen gängigen Löschmitteln <u>Ungeeignete Löschmittel:</u> Wasservollstrahl</p>
5.2	<p>Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren</p> <p>Gefahrbestimmende Rauchgase: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atemgifte einzustufen.</p>
5.3	<p>Hinweise für die Brandbekämpfung</p> <p>Umgebungsluftunabhängiger Atemschutz, dicht schließende Schutzbrille, Handschuhe, Schutzanzug. Umgebungsbrände mit geeigneten Löschmitteln bekämpfen. Gefäße mit Sprühstrahl kühlen.</p>

Handelsname	Wofasept® FL Konzentrat	Datum:	09.04.2013
Hersteller/Lieferant	KESLA PHARMA WOLFEN GMBH	letzte Überarbeitung:	13.05.2014

6	MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG
6.1	<p>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</p> <p>für nicht für Notfälle geschultes Personal: Verhindern von Augen- und Hautkontakt! Dampf/Aerosol nicht einatmen. bei kleinen Mengen: Entsprechende Schutzkleidung tragen (Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Schutzkleidung inkl. Schutz für die Füße). Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung, evtl. eines ausreichenden Atemschutzes (siehe Abschnitt 8.2). Aufnahme und Reinigung nach Abschnitt 6.3. bei größeren Mengen: Gefahrenzone entsprechend Notfallplan räumen, Fachmann oder Einsatzkräfte hinzuziehen.</p> <p>für Einsatzkräfte: Gleiche persönliche Schutzmaßnahmen wie oben, wenn nötig zusätzlich flüssigkeitsdichte Schutzkleidung tragen, Reinigungsmaßnahmen unter Atemschutz, Aufnahme und Reinigung nach Abschnitt 6.3.</p>
6.2	<p>Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen der Flüssigkeit in Gruben und Keller verhindern. Verhütung des Eindringens in die Kanalisation, in Oberflächen- und Grundwasser sowie in den Boden, evtl. Feuerwehr oder Polizei darauf hinweisen.</p>
6.3	<p>Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Absorbieren mit neutralem Absorptionsmittel (z.B. Chemisorb-Produkte von VWR, bei großen Mengen Bindung mit Sand oder Erde, Transferieren in Behälter und Abtransport durch eine Entsorgungsfirma. Kleine Mengen und Reste mit viel Wasser verdünnt dem Abwasser zugeben.</p>
6.4	<p>Verweis auf andere Abschnitte: Siehe auch Abschnitte 8 und 13 des Sicherheitsdatenblattes</p>

7	HANDHABUNG UND LAGERUNG
7.1	<p>Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Verhindern von Augen- und Hautkontakt! Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Einmal entnommenes Produkt nicht wieder ins Originalgebinde zurückführen. Geeignete Saug- und Dosiertechnik verwenden. Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt langsam hineinrühren.</p>
7.2	<p>Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Bei Raumtemperatur in geschlossenen Originalgebinden vor direkter Sonneneinstrahlung, Hitze und Feuchtigkeit geschützt an einem gut belüfteten Ort lagern. Nach der TRGS 510 ist das Produkt in die LGK 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten) einzuordnen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.</p>

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010 entsprechend Anhang II

Seite 5 von 9

Version 2

Handelsname	Wofasept® FL Konzentrat	Datum:	09.04.2013
Hersteller/Lieferant	KESLA PHARMA WOLFEN GMBH	letzte Überarbeitung:	13.05.2014

7.3	Spezifische Endanwendungen Desinfektionsmittelkonzentrat Geruchsneutrale Desinfektion aller abwaschbaren Oberflächen im Arbeitsbereich von Arztpraxen, Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen sowie im Labor, Lebensmittel- und Gastronomiebereich.
------------	--

8	BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN
8.1	Zu überwachende Parameter Propan-2-ol; CAS-Nr.: 67-63-0; nach TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) (D): 200 ml/m ³ (ppm) = 500 mg/m ³ Spitzenbegrenzung (Überschreitungsfaktor): 2 (II), d.h. maximal 2-fache AGW-Überschreitung über maximal 15 min Fruchtschädigung: Y - ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes nicht befürchtet zu werden. Für keine der im Produkt enthaltenen Substanzen existieren Europäischen Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte bzw. biologischen Grenzwerte nach den Richtlinien: 98/24/EG, 2000/39/EG (1. Liste nach 98/24/EG), 2006/15/EG (2. Liste nach 98/24/EG), 2004/37/EG (Kanzerogene und Mutagene).
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition Technische Schutzmaßnahmen: Bei automatisierter Entnahme aus Originalgebinden geeignete Saug- und Dosiertechnik verwenden. Dabei ist eine Verunreinigung über die Gebindeöffnung und durch rückströmende Flüssigkeit unbedingt zu verhindern. Siehe auch Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung: <u>Augen-/Gesichtsschutz:</u> Dichtschießende Schutzbrille / Gesichtsschutz Augenspüleinrichtung vorsehen <u>Hautschutz:</u> - Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe nach DIN EN 374 Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen, Quellung beachten. Material: Nitril-Chloropren 2-Schichtsystem, Gesamtschichtstärke: 0,65 mm z.B. Handschuhe der Firma KCL: Nitopren (Permeation: > 480 Min [Level 6]) - Sonstige Schutzmaßnahmen: Übliche Arbeitsschutzkleidung inkl. Schutz für die Füße Bei Verarbeitung großer Mengen: Plastikschürze, -ärmel, -stiefel <u>Atemschutz:</u> Bei ausreichender Belüftung ist kein Atemschutz erforderlich In Ausnahmesituationen (Vernebelung, unbeabsichtigte Freisetzung): Partikelfilter, P2 (mittleres) oder P3 (hohes Abscheidevermögen), je nach Tragezeit Atemgerät: Überdruckhelm Arbeiten unter Dunstabzugshauben bei Auftreten von Nebeln Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Eindringen des unverdünnten Konzentrates und größerer Mengen der Gebrauchslösung in die Kanalisation, in Oberflächen- und Grundwasser sowie in den Boden vermeiden.

Handelsname	Wofasept® FL Konzentrat	Datum:	09.04.2013
Hersteller/Lieferant	KESLA PHARMA WOLFEN GMBH	letzte Überarbeitung:	13.05.2014

9	PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN
9.1	<p>Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften</p> <p>Aussehen: flüssig, bräunlich-gelblich, klar Geruch: charakteristisch Geruchsschwelle: nicht bestimmt pH-Wert: 5,8 bei 1% in Wasser bei 20 °C Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt Siedebeginn und Siedebereich: kann bei < 100 °C z.T. fraktioniert verdampfen Flammpunkt: 81 °C Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt Explosionsgrenzen: nicht bestimmt Dampfdichte: nicht bestimmt relative Dichte (bei 20 °C): 0,99 g/cm³ Löslichkeit(en), in Wasser: Mischbar in jedem Verhältnis in org. LM: nicht bestimmt Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: nicht bestimmt Zündtemperatur: nicht bestimmt Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt Viskosität: 13 mPa · s bei 23 °C (spindle 1, 50 rpm, Brookfield) Explosive Eigenschaften: nicht bestimmt Oxidierende Eigenschaften: nicht bestimmt</p>
9.2	<p>Sonstige Angaben Keine weiteren Angaben vorliegend.</p>

10	STABILITÄT UND REAKTIVITÄT
10.1	<p>Reaktivität: Bei kühler Lagerung im Originalgebinde stabil.</p>
10.2	<p>Chemische Stabilität: Bei kühler Lagerung im Originalgebinde stabil.</p>
10.3	<p>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: keine bei sachgemäßer Anwendung.</p>
10.4	<p>Zu vermeidende Bedingungen: Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.</p> <p>Die Kombination des Produktes mit anderen Desinfektions- bzw. Reinigungsmitteln ist unzulässig, da dieses zu einem Wirkungsabfall oder völligen Wirkungsverlust führen kann.</p>
10.5	<p>Unverträgliche Materialien: Anionische Tenside.</p>
10.6	<p>Gefährliche Zersetzungsprodukte: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.</p>

Handelsname	Wofasept® FL Konzentrat	Datum:	09.04.2013
Hersteller/Lieferant	KESLA PHARMA WOLFEN GMBH	letzte Überarbeitung:	13.05.2014

13	HINWEISE ZUR ENTSORGUNG
	<p>Abfallschlüssel:</p> <p>18 ABFÄLLE AUS DER HUMANMEDIZINISCHEN ODER TIERÄRZTLICHEN VERSORGUNG UND FORSCHUNG (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)</p> <p>18 01 Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen</p> <p>18 01 06 Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten</p> <p>07 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN</p> <p>07 06 Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, dem Vertrieb und der Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln</p> <p>07 06 03 Organische halogenierte Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen</p> <p>13.1 Verfahren der Abfallbehandlung</p> <p>Kleine Mengen mit viel Wasser verdünnt dem Abwasser zugeben.</p> <p>Größere Mengen sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften über ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen zu entsorgen.</p> <p>Diese Sicherheitsdatenblatt dem Entsorger mitgeben.</p> <p>Geleerte, ungereinigte Verpackungen sind über ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen zu entsorgen.</p>

14	ANGABEN ZUM TRANSPORT
	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

15	RECHTSVORSCHRIFTEN
15.1	<p>Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch</p> <p>Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG und werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 MuSchArbV beachten.</p> <p>Wassergefährdungsklasse WGK 2 (Selbsteinstufung nach Inhaltsstoffen entsprechend VwVwS 2.2)</p> <p>BAuA-Registriernummern N-22128: Produktart 2: Desinfektionsmittel für den Privatbereich und den Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens N-22129: Produktart 4: Desinfektionsmittel für den Lebensmittel- und Futtermittelbereich</p> <p>Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zutreffende technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS), z.B.: TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt Ermittlung – Beurteilung – Maßnahmen TRGS 500: Schutzmaßnahmen TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten - Zutreffende Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV, siehe auch Abschnitt 7) und Merkblätter (M) z.B.: M 004: Reizende Stoffe - Ätzende Stoffe <p>15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung</p> <p>Ein Stoffsicherheitsbericht ist nach Artikel 15 Absatz 2 der REACH-VO für Biozide nicht erforderlich, da sie als Biozidprodukte den Anforderungen der Kapitel 1 und 5 des Titels II der REACH-VO genügen.</p>

Handelsname	Wofasept® FL Konzentrat	Datum:	09.04.2013
Hersteller/Lieferant	KESLA PHARMA WOLFEN GMBH	letzte Überarbeitung:	13.05.2014

16 SONSTIGE ANGABEN

Geänderte Daten in der Version 2 gegenüber der Version 1 vom 09.04.2013 sind mit einem ■ in der linken Spalte gekennzeichnet.

Zum Zwecke der Einstufung des Gemisches benutzte Methode:

Die Einstufung des Gemisches im Abschnitt 2 erfolgte anhand der Einstufung des für die Herstellung des Gemisches eingesetzten Handelsproduktes „Bardac™ 114“ mit einer Konzentration von < 25% in Wasser sowohl nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang I als auch nach der Richtlinie 1999/45/EG Artikel 6 bzw. 7 Absatz 1 Buchstabe a.

Bardac™ 114 ist nach Herstellerangaben eingestuft und gekennzeichnet mit:

Gefahrenbezeichnung:	Gefahrenhinweise:
Xn Gesundheitsschädlich	R10 Entzündlich
Xi Reizend	R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
	R38 Reizt die Haut.
	R41 Gefahr ernster Augenschäden.
N Umweltgefährlich	R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.



Literatur:

- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe
- RICHTLINIE 2001/59/EG DER KOMMISSION vom 6. August 2001 zur 28. Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe an den technischen Fortschritt
- RICHTLINIE 1999/45/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Liste der einschlägigen im Sicherheitsdatenblatt noch nicht vollständig genannten H-Sätze
(zu Abschnitt 3)

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.